

Drs. 2659-12  
Hamburg 09 11 2012

Umsetzung der  
Empfehlungen aus der  
zurückliegenden Evaluation  
des **Instituts für  
Pharmakologie und  
Toxikologie der  
Bundeswehr, München**



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>6</b>
<b>B.</b>	<b>Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>8</b>
<b>C.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>11</b>



---

# Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Juni 2006 hatte der Wissenschaftsrat auf Bitten der Bundesregierung beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München, in der zweiten Jahreshälfte 2008 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hatte das Institut für Pharmakologie und Toxikologie vom 23. bis 24. Oktober 2008 besucht. Auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen hatte die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht verfasst. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 19./20. März 2009 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 28. Mai 2009 verabschiedet.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVg mit Schreiben vom 10. Mai 2012 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 09. November 2012 verabschiedet.

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2009 hatte der Wissenschaftsrat festgestellt, dass das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr vor allem auf dem in Deutschland rückläufigen Fachgebiet der Toxikologie tätig sei und hier im militärischen Auftrag Forschungsthemen bearbeite, die angesichts der Bedrohung durch terroristische Anschläge auch für den Schutz der Zivilbevölkerung von großer Bedeutung seien. Das interdisziplinär arbeitende Institut, das sich als einzige Forschungseinrichtung in Deutschland mit der Erforschung der Folgen einer Exposition mit chemischen Kampfstoffen auf den menschlichen Organismus befasst, zeichne sich durch gute bis sehr gute Forschungs- und Entwicklungsleistungen aus, publiziere seine FuE-Ergebnisse in referierten Fachzeitschriften und durch Vorträge auf nationalen wie internationalen Fachveranstaltungen, sei national wie international intensiv vernetzt und Sorge für einen guten Wissenstransfer in die militärische Praxis.

Der Wissenschaftsrat stellte fest, dass das Forschungsprogramm einer besseren Strukturierung bedürfe, die die mittel- und langfristigen Forschungsziele benenne und die interdisziplinäre Arbeitsweise der teileinheitsübergreifenden Arbeitsgruppen widerspiegele. Es wurde empfohlen, bei der Forschungsplanung und der Überarbeitung des Forschungsprogramms künftig den wissenschaftlichen Beirat einzubeziehen. Die Struktur des Instituts sei zu stark differenziert und sollte überprüft werden.

Dem Institut sollte der Freiraum gegeben werden, seine Forschungstätigkeit im zivilen Bereich zu verstärken. Wenn es dem Institut dabei gelänge, Drittmittel einzuwerben, sollte es damit bevorzugt Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler finanzieren. Um Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden für seine FuE-Tätigkeit zu interessieren, sollte das Institut seine institutionellen Kooperationen mit Universitäten intensivieren und gezielt ausbauen, auch um Drittmittel einzuwerben. Es sollte eine

geeignete Werbestrategie entwickeln, um seine Arbeit dem Kreis der Hochschulabsolventinnen und -absolventen bekannter zu machen.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung ihrer Forschung für den zivilen Bereich wurde der Einrichtung empfohlen, zivile Einsatzmöglichkeiten für ihre FuE-Ergebnisse zu prüfen und für ihre Entwicklungen Schutzrechte zu beantragen.

Weitere Empfehlungen zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr richteten sich an das Bundesministerium der Verteidigung und die vorgesetzten Dienststellen des Instituts. Sie sollten Verfahren einführen, die gewährleisten,

- \_ dass die Leitungsposition des Instituts grundsätzlich mit einer ausgewiesenen Wissenschaftlerin bzw. einem ausgewiesenen Wissenschaftler besetzt werde,
- \_ dass die Dienstposten des Instituts in hinreichendem Maße mit qualifiziertem wissenschaftlichem und technischem Personal besetzt seien;
- \_ dass die Personalfluktuatation begrenzt und die Kontinuität der Forschungsarbeit im Institut besser gesichert werde;
- \_ dass für eine gleichmäßige, wissenschaftsadäquate IT-Versorgung und -Betreuung gesorgt werde; insbesondere müsse der elektronische Zugriff auf Fachliteratur jederzeit möglich sein.

Zudem sollte das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr einen eigenen Haushalt zugewiesen bekommen, der es ihm erlaube, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Hierfür müsse es auch Mittel für den Aufbau einer eigenen Verwaltung erhalten. Da die Übertragung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Forschungsmanagements und der Stabstätigkeiten an andere Dienststellen der Bundeswehr nicht zu den gewünschten Entlastungen geführt habe, wurde empfohlen, diese Zuständigkeiten dem Institut selbst zuzuweisen. Zudem sollte der Betrag für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial und von Geräten für die Forschung, über den das Institut selbst entscheiden kann, deutlich erhöht werden. |<sup>1</sup>

|<sup>1</sup> Zu weiteren Empfehlungen, mit denen auch das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr in München angesprochen ist, siehe Wissenschaftsrat: Übergreifende Stellungnahme und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Aachen (Drs. 9502-09), Mai 2009.

# B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seinem Bericht legt das BMVg dar, dass das Forschungsprogramm gemäß den Empfehlungen überarbeitet worden sei, sowie mittel- und langfristige Forschungsziele benannt und federführend einzelnen Arbeitsgruppen zugeordnet worden seien. |<sup>2</sup> Die Bearbeitung der Forschungsaufgaben erfolge gemäß fachlicher Kompetenz modular in interdisziplinären Zusammenhängen. Ein gemeinsamer „Wissenschaftlicher Beirat für die drei Institute des Medizinischen ABC-Schutzes beim Amtschef des Sanitätsamtes der Bundeswehr“ sei in regelmäßiger und umfassender Weise in die Vorstellung, Diskussion und Bewertung neu beantragter und laufender Projekte eingebunden. Seit der Begehung des InstPharmToxBw im Oktober 2008 habe der wissenschaftliche Beirat zweimal jährlich getagt.

Der Empfehlung des Wissenschaftsrates, die zu stark differenzierte Struktur des Institutes zu überprüfen, sei im Rahmen einer „Vor-Ort-Prüfung“ durch das BMVg im Februar 2009 nachgekommen worden. Die Prüfung habe die derzeiti-

|<sup>2</sup> Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Berlin, 10. Mai 20012, Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr.

ge Struktur des Institutes bestätigt. Die Teileinheit „Qualitätsmanagement“ sei insbesondere mit Bezug auf die Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (Dakks) von großer Bedeutung, die Integration in andere Teileinheiten würde keinen Effizienzgewinn erbringen. Die Teileinheit „Med-C Spezialdiagnostik/Aufklärung/Verifikation und Analytik“ sei durch die Übernahme zweier Chemiker in ein unbefristetes Beamten- und Berufssoldatenverhältnis personell gestärkt worden und liefere wichtige Beiträge für die anderen Teileinheiten. Die Teileinheit „Klinische Pharmakologie und Arzneimittelentwicklung/Experimentelle Pharmakologie“ stelle durch die Ausrichtung auf in vivo-Studien und in vitro-Rezeptorstudien einen eigenständigen methodischen Bereich dar, der ebenfalls personell und materiell gestärkt worden sei.

Das BMVg führt aus, dass die Einwerbung von Drittmitteln gemäß Erlasslage möglich sei, wenn die zu bearbeitende Fragestellung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftrag des Instituts stehe. Für zwei Projekte seien Drittmittel eingeworben worden: In einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekt mit den Forschungszentrum Jülich GmbH, dem Institut für Pathologie der Universität Mainz und der CULTEX Laboratories GmbH sei für das InstPharmToxBw die zweijährige Projektförderung mit der Finanzierung eines Postdoktoranden verbunden. Die Projektförderung eines einjährigen Kooperationsprojektes mit dem Klinikum rechts der Isa, der Technischen Universität München und der Firma Rottapharm-Madaus durch die Pharmafirma Rottapharm-Madaus GmbH umfasse für das InstPharmToxBw die Erstattung von Verbrauchsmitteln und die Erstellung von Promotionsarbeiten.

Das InstPharmToxBw habe im August 2011 eine Kooperationsvereinbarung mit der medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München geschlossen. Durch verstärkte Vortrags- und Lehrtätigkeiten der Mitarbeiter des InstPharmToxBw an zivilen Hochschulen würden der Bekanntheitsgrad des Institutes erhöht und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für das Institut interessiert. Die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten, Famulantinnen und Famulanten, Diplom- und Masterstudierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Seit 2009 seien 40 Praktikantinnen und Praktikanten, 8 Diplomandinnen und Diplomanden bzw. Masterabsolventinnen und -absolventen und 18 Doktorandinnen und Doktoranden am InstPharmToxBw tätig gewesen.

Beispielhaft für den Transfer von FuE-Ergebnissen nennt das BMVg die Vermarktung zweier in Zusammenarbeit mit den InstPharmToxBw entstandener Schnelltests auf dem zivilen Markt.

Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an das BMVg und die vorgesetzten Dienststellen des Institutes nimmt das Ressort wie folgt Stellung:

Der Leiter und der stellvertretende Leiter des InstPharmToxBw seien 2012 zu außerplanmäßigen Professoren an der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München berufen worden. Zusätzlich seien auf Ebene der Arbeitsgruppenleiter derzeit zwei habilitierte Wissenschaftler tätig, deren Auswahl über ein öffentlich ausgeschriebenes Bewerbungsverfahren erfolgt sei.

Drei Sanitätsoffiziere (alle Berufssoldaten) befänden sich in Facharztweiterbildung für das Fach Pharmakologie und Toxikologie. Ihr langfristiger Verbleib am InstPharmToxBw sei vorgesehen.

Durch die Schaffung unbefristeter Stellen in ziviler Verbeamtung oder militärischem Berufssoldatenstatus sei einer vermehrten Personalfuktuation entgegengewirkt worden.

Die Umsetzung eines neuen Bundeswehr-Informationstechnik-Konzeptes durch das Sanitätsamt der Bundeswehr unter Beteiligung der BWI Informationstechnik GmbH BWI-IT am InstPharmToxBw sei für das zweite Quartal 2012 vorgesehen. Institutsspezifische Software und Steuereinheiten für Geräte würden dabei dem Institut erhalten bleiben und in eigener Zuständigkeit von den Administratoren des Institutes verwaltet. Durch diese kombinierte Lösung sei ein Maximum an Flexibilität und die Berücksichtigung der speziellen Ansprüche des Institutes gewährleistet. Der elektronische Zugang zu Fachliteratur erfolge auch zukünftig über die Bibliothek der Sanitätsakademie der Bundeswehr oder über personengebundene Zugänge zur Bayerischen Staatsbibliothek oder den Subito online Dienst.

Die Vergabe von Forschungsmitteln erfolge im Sinne der Auftragserfüllung im Rahmen der jährlichen Haushaltsmittelplanung des Institutes. Die zu vergebenden Mittel würden sich vor allem nach der Relevanz der Projekte zur Schließung der identifizierten Fähigkeitslücken ergeben. Eine flexible Budgetierung sei für einige administrative Haushaltstitel mit begrenztem Ausgabenvolumen im Rahmen der einschlägigen Regelungen des jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung realisiert worden. Die seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Abteilung Haushalt und Controlling des BMVg in den jährlichen Erlassen zur Haushaltsführung vorgesehenen Flexibilisierungsinstrumente würden dem Institut zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Dies betreffe z.B. die Bildung von Dienststellenbudgets.

---

## C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das InstPharmToxBw eine Reihe seiner Empfehlungen umgesetzt hat, insbesondere die wissenschaftliche Stärkung der Leitungspositionen durch die Bestellung des Leiters und des stellvertretenden Leiters des InstPharmToxBw zu außerplanmäßigen Professoren an der Technischen Universität München bzw. der Ludwig-Maximilians-Universität München. Desweiteren begrüßt der Wissenschaftsrat die Maßnahmen zur Sicherung qualifizierten wissenschaftlichen und technischen Personals, z.B. durch die Gewinnung habilitierter Wissenschaftler in öffentlich ausgeschriebenen Bewerbungsverfahren und die Schaffung unbefristeter Stellen in ziviler Verbeamtung oder militärischem Berufssoldatenstatus. Es wird dem BMVg empfohlen, weiterhin auf die Etablierung von Verfahren hinzuwirken, die die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewährleisten.

Positiv hervorzuheben ist die stärkere Einbeziehung des „Wissenschaftlichen Beirates für die drei Institute des Medizinischen ABC-Schutzes beim Amtschef des Sanitätsamtes der Bundeswehr“ in die Vorstellung, Diskussion und Bewertung neu beantragter und laufender Projekte. Ebenso zu begrüßen ist die Überarbeitung des Forschungsprogrammes sowie dessen interdisziplinäre Verankerung in den Arbeitsgruppen. Der Wissenschaftsrat sieht jedoch weiteren Spielraum, den wissenschaftlichen Beirat nicht nur bei der Projektauswahl, sondern auch bei der Aufstellung des Forschungsprogrammes stärker einzubeziehen. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Empfehlungen zur Forschungsplanung in den 2009 vorgelegten übergreifenden Stellungnahmen und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben. |<sup>3</sup>

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass das BMVg nach der empfohlenen Prüfung an der derzeitigen Struktur des Institutes festhält. Er begrüßt die

|<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Übergreifende Stellungnahme und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Aachen (Drs. 9502-09), Mai 2009.

Anstrengungen, die unternommen wurden, um die einzelnen Teileinheiten personell und materiell zu stärken. Es wird nachdrücklich dazu geraten, die Struktur des Institutes auch in Zukunft hinsichtlich der im Forschungsprogramm dargelegten Aufgaben kritisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das InstPharmToxBw seit der Evaluation durch den Wissenschaftsrat erste Schritte unternommen hat, Drittmittel einzuwerben, Kooperationen aufzubauen und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu rekrutieren. Ebenso wird die bereits begonnene zivile Vermarktung von FuE-Ergebnissen des Institutes begrüßt. Dieses Engagement sollte zukünftig noch intensiviert werden, um die Einbindung des Institutes in die den zivilen Wissenschaftssektor zu stärken.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Umsetzung eines neuen Bundeswehr-Informationstechnik-Konzeptes am InstPharmToxBw zur Verbesserung der IT-Versorgung und Betreuung. Er rät dem BMVg, regelmäßig zu prüfen, ob das InstPharmToxBw auf seine Aufgaben bezogen adäquat informationstechnisch versorgt ist und das Informationstechnik-Konzept gegebenenfalls anzupassen.

Explizit nicht gefolgt ist das BMVg der Empfehlung, dem InstPharmToxBw einen eigenen Haushalt zuzuweisen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass dem Institut Flexibilisierungsinstrumente in der Haushaltsführung zur Verfügung gestellt werden, hält diese jedoch nicht für ausreichend, um die Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung zu verbessern. Daher bekräftigt er seine Empfehlung, dem InstPharmToxBw einen eigenen Haushalt zuzuweisen. Ebenso hält er seinen Empfehlungen fest, dem Institut Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Forschungsmanagements und der Stabstätigkeiten zu übertragen, um effizientere Arbeitsabläufe am Institut zu gewährleisten. Der Wissenschaftsrat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Empfehlungen an das BMVg, allen wehrmedizinischen Instituten eine eigenständige Haushaltsführung zu ermöglichen und Abläufe in der Beschaffung zu optimieren. |<sup>4</sup>

|<sup>4</sup> Wissenschaftsrat: Übergreifende Stellungnahme und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Aachen (Drs. 9502-09), Mai 2009.